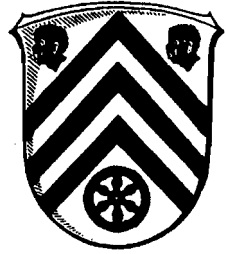


**Der Bürgermeister der Gemeinde Ober-Mörlen
Das vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung**



Damen und Herren
der Gemeindevertretung

61239 Ober-Mörlen

Vors. d. Gemeindevertretung Ober-Mörlen
Eingang: <i>28.11.08 Ki</i>
Entscheid:
ja: _____
nein: _____
enth.: _____
Zuspruch:

61239 Ober-Mörlen, den 28.11.2008

Zu TOP der Tagesordnung

Mediation im Verwaltungsstreitverfahren zwischen der Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen und dem Bürgermeister


Sehr geehrte Damen und Herren,

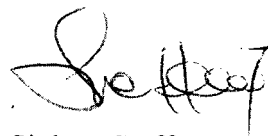
am 18.11.2008 fand bei dem Verwaltungsgericht Gießen zu dem vorgenannten Streitverfahren unter der Geschäftsnummer 8 K 2694/08.Gl ein Mediationsverfahren statt. In dem Mediationsverfahren, an dem von Seiten der Gemeindevertretung das vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Joachim Reimertshofer, für die CDU-Fraktion, Herr Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein, für die SPD-Fraktion, Frau Kristina Paulenz, für die FWG-Fraktion, Herr Herbert Hahn, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Harald Stipp-Lass sowie Herr Bürgermeister Sigbert Steffens und dessen Rechtsbeistand, Herr Hans Karpenstein teilgenommen haben, wurde eine Einigung erzielt. In einem hieran anschließenden Erörterungstermin wurde die Einigung in einen Vergleich aufgenommen, der als Anlage beigelegt ist.

Beschlussempfehlung:

Das vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung und der Bürgermeister empfehlen der Gemeindevertretung, dem abgeschlossenen Vergleich zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Reimertshofer
vors. Mitglied der Gemeindevertretung


Sigbert Steffens
Bürgermeister

Geschäftsnummer
8 K 2694/08.GI

VERWALTUNGSGERICHT GIESSEN

Niederschrift

über den Erörterungstermin vom 18.11.2008

Beginn: 13.50 Uhr
Ende: 14.35 Uhr

Gegenwärtig:

Richterin am VG Heer als beauftragte Richterin

Die Verhandlungsniederschrift wird auf Tonträger aufgezeichnet.

In dem Verwaltungsstreitverfahren

der Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen,
vertreten durch Vorsitzenden, Herrn Joachim Reimertshofer,
Frankfurter Straße 31, 61239 Ober-Mörlen

Klägerin,

Proz.-Bev.: Rechtsanwälte Friedhelm Foerstemann und Kollegen,
Kirchweg 17, 65835 Liederbach am Taunus, - A 152 VK 08 -

gegen

den Bürgermeister der Gemeinde Ober-Mörlen,
Herrn Sigbert Steffens, Frankfurter Straße 31, 61239 Ober-Mörlen

Proz.-Bev.: Rechtsanwälte Kleymann und Kollegen,
Philosophenweg 1, 35578 Wetzlar, Karpenstein, 01417Vo8

Beklagter,

wegen Kommunalrechts

erscheinen bei Aufruf der Sache:

Für die Klägerin: Herr Reimertshofer im Beisein von Frau Paulenz, Herrn Schäffer-Bernstein, sowie Herrn Stipp-Lass.

Für den Beklagten: Herr Bürgermeister Steffens im Beistand von Rechtsanwalt Karpenstein.

Dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Reimertshofer, sowie dem Bevollmächtigten des Beklagten, Herrn Rechtsanwalt Karpenstein, wird jeweils eine Ausfertigung des Beschlusses der 8. Kammer vom heutigen Tage hinsichtlich der

Beauftragung der mit der Mediation betrauten Richterin zur Durchführung eines Erörterungstermins nach Beendigung der Mediation überreicht.

Nach durchgeführtem Mediationsverfahren M 24/08 bitten die anwesenden Beteiligten um Protokollierung folgenden

Vergleichs:

1. Der Beklagte verpflichtet sich, ein Architekturbüro, bevorzugt das Büro A 5 und ein schalltechnisches Büro, bevorzugt GSA Limburg bis Ende nächster Woche vorbehaltlich der Entscheidung der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.12.2008 zu beauftragen.
2. Der Auftrag bezieht sich darauf, eine lärmtechnisch optimierte Planung zu erstellen. Dabei sollen die Gebäudestellungen der neuen Sporthalle, sowie des Eingangsbereichs, die Anordnung der Stellplätze, die Verkehrsführung für Fahr- und Fußverkehre, insbesondere deren Konzentration im Westen, sowie aktive Schallschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Die Planung soll Aussagen zur Art und zu den Auswirkungen einer lärmtechnischen Optimierung der vorhandenen Usatalhalle treffen, unter Berücksichtigung des Einbaus einer Belüftungsanlage.
3. Ziel der lärmtechnischen Beauftragung ist es, festzustellen, ob die Grenzwerte nach TA-Lärm, Sportanlagen-Lärmschutzrichtlinie und Freizeitanlagen-Lärmschutzrichtlinie auf dem Grundstück eingehalten werden können. Der Beklagte ist verpflichtet, dem Lärmtechniker und dem Architekten genau die derzeitige Nutzung (insbesondere durch Großveranstaltungen) bekannt zu geben, sowie festzulegen, dass die Inanspruchnahme der zukünftigen Sporthalle um 22.00 Uhr sicher beendet ist.

4. Wenn das Ergebnis der Untersuchung durch den Architekten und den Lärmtechniker ergibt, dass die Grenzwerte sicher einzuhalten sind, verpflichtet sich der Beklagte, innerhalb von zwei Wochen ein Planungs- und Finanzierungskonzept für die Sanierung der Usatalhalle und die Errichtung der neuen Sporthalle vorzulegen.
5. Der Beklagte verpflichtet sich, den beauftragten Büros für die Erstellung des in Ziffer 2 genannten Konzepts zur lärmtechnischen Optimierung eine Fertigstellungsfrist bis zum 15.03.2009 unter Auferlegung einer Konventionalstrafe zu setzen.
6. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass im Falle, dass die Machbarkeit des Vorhabens am Lekkerkerkplatz nicht gegeben ist, der Beklagte ein Alternativkonzept unter Einbeziehung der Vermarktung des Grundstücks der Usatalhalle vorlegt.
7. Die Beteiligten beabsichtigen, nach der Beschlussfassung am 09.12.2008 eine gemeinsame Presseerklärung herauszugeben. Die Beteiligten stellen sicher, dass vor diesem Zeitpunkt keine Erklärung über die Presse abgegeben wird.

Die Klägerin behält sich den Widerruf des Vergleichs bis zum 12.12.2008, Eingang bei Gericht, vor.

Laut diktiert, vorgespielt und von den Beteiligten genehmigt.

Die Beteiligten erbitten sodann eine Streitwertfestsetzung durch die beauftragte Richterin.

Es wird ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 15.000,-- EUR festgesetzt.

Der Erörterungstermin wird um 14.35 Uhr geschlossen.

Heer

Für die Richtigkeit
der Übertragung

Bittner
Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle